



Schwäbisch**Hall**

Sport

Entgeltrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Entgelte für die Nutzung von städtischen Leichtathletikanlagen, Rasenplätzen und Kunstrasenplätzen an den Schulzentren.....	3
3	Entgelte für die Nutzung von Fußball- und Baseballrasenplätzen außerhalb von Schulzentren.....	4
4	Entgelte für die Nutzung städtischer Turn- und Sporthallen.....	4
4.1	Entgelte für den Übungsbetrieb.....	5
4.2	Entgelte für Turniere, Wettkämpfe und Rundenspiele für Vereine im Stadtverband für Sport.....	6
4.3	Entgelte für Veranstaltungen.....	7

1 Vorbemerkung

Dauernutzungen mit einer Laufzeit von mindestens 38 Wochen werden mit einem Abschlag von 5% berechnet. Stornierungen sind nicht möglich bzw. werden nicht in Abzug gebracht.

Buchungen (nicht Dauernutzer nach Satz 1) können bis 8 Tage vor dem Buchungstermin kostenfrei storniert werden. Wird eine Buchung zwischen 7 und 0 Tagen vor dem Buchungstermin storniert, fallen 100% der Buchungskosten an. Bei einer witterungsbedingten Sperrung von Sportaußenanlagen fallen keine Kosten an.

Eine nachträgliche Erstattung von Entgelten aufgrund der Nichtinanspruchnahme der Buchung ist nicht möglich.

Alle nachfolgenden Beträge verstehen sich als Nettobeträge zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, **mit Ausnahme von Punkt 3.**

2 Entgelte für die Nutzung von städtischen Leichtathletikanlagen, Rasenplätzen und Kunstrasenplätzen an den Schulzentren

Für die Nutzung von städtischen Leichtathletikanlagen, Rasen- und Kunstrasenplätzen an den Schulzentren werden folgende Entgelte erhoben (jeweils für Gesamtspielfeld, LA-Anlage, jeweils pro Zeitstunde):

	Erwachsene	Kinder und Jugendliche
örtliche Sportvereine * (Übungsbetrieb)	25,00 (20,00) EUR	12,50 (10,00) EUR
örtliche Sportvereine (Punktspiele und Rundenwettkämpfe)	25,00 (20,00) EUR	12,50 (10,00) EUR
auswärtige Vereine und Betriebssportgruppen	80,00 EUR	80,00 EUR
kommerzielle Nutzung	100,00 EUR	100,00 EUR
Beachvolleyballfeld	5,00 EUR	2,50 EUR
* örtliche Sportvereine sind Vereine, die dem Stadtverband für Sport Schwäbisch Hall e.V. angehören		

Diese Entgelte gelten unabhängig von der ausgeübten Sportart.

Das Entgelt beinhaltet die Nutzung des Flutlichtes sowie der städtischen Umkleide-, Dusch und Sanitärräume, soweit die Hallenbelegungen eine Nutzung zulässt.

3 Entgelte für die Nutzung von Fußball- und Baseballrasenplätzen außerhalb von Schulzentren

Die Haupt- und Nebenplätze (nur Spielfelder, nicht Umgebungsgrün) werden durch den Werkhof nach den Vorgaben eines für jede Anlage festgelegten Pflegeplans gepflegt. Hierfür wird ab dem 1.1.2018 jährlich ein Entgelt von **0,40** (0,60) Euro pro Quadratmeter **incl. der gesetzlichen MWST** den Vereinen in Rechnung gestellt. Dieser Wert ist alle **fünf** (zwei) Jahre auf Grundlage des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes anzugleichen.

Sonderleistungen des Werkhofes, die vom Pflegeplan abweichen und vom ansässigen Sportverein angeordnet werden, werden dem Sportverein separat in Rechnung gestellt.

Die Grünflächen außerhalb der Spielfelder (Umgebungsgrün) liegen in Eigenverantwortung und Pflege der Vereine.

4 Entgelte für die Nutzung städtischer Turn- und Sporthallen

Für die Nutzung städtischer Turn- und Sporthallen wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt bezieht sich jeweils auf eine Zeitstunde. Bei mehrteiligen Hallen bezieht sich das Entgelt auf jeweils ein Hallenteil.

Bei den Entgelten für den Übungsbetrieb wird zwischen folgenden Nutzergruppen unterschieden:

- Gruppe 1: örtliche Sportvereine mit Mitgliedschaft im Stadtverband für Sport Schwäbisch Hall e.V.
- Gruppe 2: andere gemeinnützige Vereine mit Sitz in Schwäbisch Hall (z.B. VHS, Sieder, Landfrauen)
- Gruppe 3: Betriebssportgruppen; Schiedsrichter; Lehrersport; kirchliche Gruppen; andere Nutzer

Unter „Veranstaltungen“ werden im Sinne dieser Richtlinie Buchungen verstanden, die Veranstaltungscharakter haben und z.B. eine Tischbestuhlung zum Verzehr von Speisen und Getränken aufweisen.

4.1 Entgelte für den Übungsbetrieb

Halle	Größe Halle		Teile	Gruppe 1		Gruppe 2	Gruppe 3
				Übungsbetrieb Erwachsene	Übungsbetrieb Kinder und Jugend		
				Neu	Neu		
Schulzentrum West 1	27 x 45 m	1212 m ²	3	11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Schulzentrum West 2	32 x 45 m	1440 m ²	3	11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Schulzentrum West 3	32 x 45 m	1440 m ²	3	11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Schulzentrum Ost 1 Hallenteil 1/3	23 x 40 m	920 m ²	2	11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Schulzentrum Ost 1 Hallenteil 2/3	23 x 40 m	920 m ²	2	22,00 €	11,00 €	30,00 €	40,00 €
Schulzentrum Ost 2	32 x 45 m	1440 m ²	3	11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
JVA-Halle	24 x 44 m	1046 m ²		15,50 €	7,75 €	20,00 €	30,00 €
Bibersfeld	15 x 27 m	405 m ²		11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Blendstatthalle	15 x 27 m	405 m ²		11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Gailenkirchen	15 x 27 m	405 m ²		11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Kreuzäcker	15 x 27 m	405 m ²		11,00 €	5,50 €	15,00 €	20,00 €
Gottwollshausen	12 x 24 m	288 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Hessental	12 x 24 m	288 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Rollhof	12 x 24 m	288 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Sulzdorf Turnhalle	12 x 24 m	288 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Steinbach	12 x 24 m	288 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Tüngental	12 x 24 m	288 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Breitenstein	10 x 18 m	180 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Langer Graben	10 x 18 m	180 m ²		10,00 €	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Bühnenbenutzung				5,00 €	2,50 €	---	----

Gruppe 1: örtliche Sportvereine mit Mitgliedschaft im Stadtverband für Sport Schwäbisch Hall e.V.

Gruppe 2: andere gemeinnützige Vereine mit Sitz in Schwäbisch Hall, z.B. Landfrauen, vhs, Sieder

Gruppe 3: Betriebssportgruppen, Lehrersport, Schiedsrichter, kirchliche Gruppen; andere Nutzer

4.2 Entgelte für Turniere, Wettkämpfe und Rundenspiele für Vereine im Stadtverband für Sport

Art	Hallen SZW und SZO	Blendstatthalle	Bibersfeld, Kreuzäcker, Gailenkirchen, Gottwollshausen, Hessental, Rollhof, Sulzdorf, Steinbach, Tüngental, Breitenstein, Langer Graben
Sportliche Turniere, Wettkämpfe und Rundenspiele inkl. Hausmeisterbereitschaftszeit, inkl. Foyer- und Küchennutzung	11 € / h / Halle	11 € / h / Halle	10 € h/ Halle
Jugendturniere, -wettkämpfe und -rundenspiele inkl. Hausmeisterbereitschaftszeit, inkl. Foyer- und - Küchennutzung	5,50 € /h / Halle	5,50 € / h / Halle	5,00 € / h / Halle
Zusätzlicher Hausmeisterdienst je Stunde	34,00 €	34,00 €	34,00 €

Die Betreiberpflichten gemäß Versammlungsstättenverordnung werden zusätzlich auf die Vereine übertragen bzw. in Rechnung gestellt.

4.3 Entgelte für Veranstaltungen

Art	Hallen SZW und SZO	Blendstatthalle	Rollhof, Tüngental, Kreuzäcker Steinbach, Gailenkirchen Breitenstein, Sulzdorf, LG Gottwollshausen, Bibersfeld	Hessental
Grundmiete für Nutzung der Halle bis zu 8 Stunden pro Tag inkl. Auf- und Abbau und 3 Hausmeisterstunden				
Ortsansässige Veranstalter				
Gemeinnützige Veranstalter	420 €	165 €	165 €	165 €
gemeinnützige Veranstalter bei Jugendveranstaltungen	210 €	82,50 €	82,50 €	82,50 €
Kommerzielle Veranstalter und Auswärtige Vereine	2.000 €	600 €	600 €	600 €
Weitere Entgelte				
Jede weitere Stunde (ohne Hausmeister)	25 €	25 €	25 €	25 €
Küchenbenutzung	100 € SZW, 30 € SZO Halle 1	100 €	100 €	-
Bühne	-	30 €	30 €	30 €
Zusätzlicher Hausmeisterdienst je Stunde	34,00 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €
Veranstaltungsleiter: Sollte der Veranstalter keinen Veranstaltungsleiter, der gem. MVStättV die notwendigen Schulungen vorweisen kann, stellen können, wird von der Stadt eine geeignete Veranstaltungsleitung kostenpflichtig gestellt bzw. beauftragt.				